

Klugheit, Gerechtigkeit und Glück

Gute Argumente für die nationale Biodiversitätsstrategie

Vielfalt des Lebens – Biodiversität im Alltag

Klugheit, Gerechtigkeit und Glück

Gute Argumente für die nationale Strategie
zur biologischen Vielfalt

Marburg , 25. November 2010

Dr. Uta Eser

Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen



Übersicht

Übersicht

1. CBD und NBS
2. Ethik in der NBS
3. Gute Argumente für NBS
 - Klugheitsargumente
 - Glücksargumente
 - Gerechtigkeitsargumente
4. Empfehlungen für die Kommunikation



1. CBD und NBS

Convention on Biological Diversity

Übereinkommen über die biologische Vielfalt

1992, Rio de Janeiro, UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung

Artikel 1: Die Ziele dieses Übereinkommens [...] sind

- die Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und
- die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile [...]



1. CBD und NBS

Nationale Biodiversitätsstrategie

- Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
- Beschluss des Bundeskabinetts vom 7.11.2007
- Ursprünglich geplant: Naturschutzstrategie 2007
- Erfüllung der 1992 eingegangenen CBD-Verpflichtungen



1. CBD und NBS

Zielstellung

Die nationale Strategie zielt auf die **Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene** und beinhaltet auch den deutschen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit. Sie bindet sich in den europäischen Kontext ein und berücksichtigt internationale Bezüge. Sie spricht nicht nur die innerstaatlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen an, sondern alle gesellschaftlichen Akteure.

Ziel der Strategie ist es, **alle gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren** und zu bündeln, so dass sich die Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland deutlich verringert, schließlich ganz gestoppt wird und als Fernziel die biologische Vielfalt einschließlich ihrer regionaltypischen Besonderheiten wieder zunimmt.

Weiteres Ziel ist es, dass Deutschland seiner Verantwortung für eine weltweit **nachhaltige Entwicklung** verstärkt gerecht wird.



2. Ethik in der NBS

Ethik in der NBS

- “*Neben* [...] ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Gründen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt gibt es *auch* ethische Gründe” (NBS 15, Herv. UE).
- Ethik als Zusatzargument?
- Auch ökologische, ökonomische und soziale Gründe basieren auf moralischen Werten und Normen
- Deren Anerkennung wird oft unausgesprochen vorausgesetzt



3. Gute Gründe für NBS

3. Gründe für die Umsetzung der CBD

Warum überhaupt sollen wir ...

- ... Biodiversität **schützen**?
- ... Biodiversität **nachhaltig nutzen**?
- ... Vorteile aus der Nutzung der Biodiversität **gerecht verteilen**?



3. Gute Gründe für NBS

Welche Antworten gibt es?

Wir unterscheiden **drei Typen** von (ethischen!) Argumenten:

- „...weil es in unserem eigenen Interesse ist!“
→ ‚Klugheit‘
- „...weil es sinnvoll ist!“
→ ‚Glück‘
- „...weil wir dazu verpflichtet sind!“
→ ‚Gerechtigkeit‘



3.1 Klugheit

...weil es in unserem eigenen Interesse ist!

- Existenzielle Bedeutung der biologischen Vielfalt:
- „Biologische Vielfalt ist eine **existenzielle Grundlage** für das menschliche Leben: Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen sind Träger des Stoffkreislaufs – sie reinigen Wasser und Luft, sorgen für fruchtbare Böden und angenehmes Klima, sie dienen der menschlichen Ernährung und Gesundheit und sind Basis und Impulsgeber für zukunftsweisende Innovationen (NBS S. 9)“
- „Wirtschaft und Gesellschaft sind auf die Nutzung von Natur und Landschaft angewiesen“ (NBS S. 6).
- ➔ Vereinbarung von Schutz und Nutzung erscheinen als **Gebot (ökonomischer) Klugheit**



3.1 Klugheit

... weil es in unserem Interesse ist?

- Viele eigennützige Handlungen sind auf Individuen bezogen „klug“, aber nicht mit dem Schutz der biologischen Vielfalt vereinbar
- **Wessen** Interessen: kollektive
- **Welche** Interessen: existentielle
- ➔ Wohlverstandene Eigeninteresse: kollektives Überlebensinteresse der Menschheit



3.1 Klugheit

Stärke von Klugheitsargumenten

- Kraft des Arguments beruht auf (vergleichsweise) anspruchslosen Voraussetzungen
 - Das bedeutet: Das Argument kann von vielen Menschen nachvollzogen werden
 - Weltanschaulich neutral
 - Vokabular des sog „Gutmenschen“ muss nicht eingesetzt werden – man kommt vermeintlich ohne „moralischen Zeigefinger“ aus
- ➔ **Reicht der Appell an eigennützige Motive aus ?**



3.1 Klugheit

Grenzen der Klugheitsargumente

- Jedem steht es frei, gegen seine eigenen Interessen zu handeln – Klugheit vermag keine Gebote und Verbote zu begründen
 - „unklug“ ist nicht „unmoralisch“ – Moral kommt erst ins Spiel, wenn andere betroffen sind
 - Die Verfolgung „wohlverstandener“ Eigeninteressen bedarf einer wertbasierten Entscheidung, die nicht eigennützig zu begründen ist.
- ➔ Auch Klugheitsargumente sind nicht ohne „Ethik“ zu haben!



3.1 Klugheit

Von Klugheit zu Gerechtigkeit

*„Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt ...
... wir haben sie nur von unseren Kindern geliehen“*

Perspektivenumkehr:

- Ein Erbe für die Nachfahren aufzubewahren, ist eine Frage der **Klugheit**
- Eine Leihgabe zurückzugeben – und zwar in gebrauchsfähigem Zustand – ist eine (moralische) **Verpflichtung**



3.2 Gerechtigkeit

... weil wir dazu verpflichtet sind!

Existenzielle Bedeutung: „Wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen.“

ABER

Wir sägen hier und heute - **Andere** (weit entfernt in Raum oder Zeit) sitzen auf dem Ast, an dem wir sägen.

➔ Im Verhältnis von „Täter“ und „Opfer“ geht es nicht um Klugheit, sondern im Gerechtigkeit

- Unstrittig: Menschenrechte aller heute lebenden Menschen
- Kaum strittig: Rechte zukünftiger Generationen
- Strittig: Rechte des „Baums“, an dem wir sägen
(➔ *Selbstwert der biologischen Vielfalt*)



3.2 Gerechtigkeit

Internationale Gerechtigkeit in der NBS

- „Nicht-nachhaltige Produktions- und Konsummuster in Industrieländern gehören zu den Hauptgründen für den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt.
- Die Industrieländer sind aufgerufen, die eigenen Konsummuster zu überdenken, die Effizienz des Ressourcenverbrauchs weiter zu erhöhen und verstärkt auf nachwachsende Rohstoffe zu setzen sowie die Entwicklungsländer [...] bei der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu unterstützen.“

Kap. E. Armutsbekämpfung und Gerechtigkeit, S. 105

➔ **Verursacherprinzip**



3.2 Gerechtigkeit

Generationengerechtigkeit in der NBS

- „Es geht bei dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt um die Wahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen (7).“
 - „Die Umsetzung der hier dargestellten Ziele führt im Sinne der Generationengerechtigkeit zu einer erheblichen Verbesserung auch der ökonomischen und sozialen Zukunftsfähigkeit Deutschlands. (...)“ (26)
 - „Es gilt, die Entfaltungsmöglichkeiten der heutigen Generation zu gewährleisten, ohne die Chancen künftiger Generationen einzuschränken“ (105).
- ➔ **Vorsorgeprinzip**



3.2 Gerechtigkeit

Gerechtigkeit gegenüber der Natur?

- Begründungen eines moralischen **Selbstwerts** der Natur als Grundlage für die Zuerkennung moralischer Rechte der Natur sind nach wie vor strittig
 - Auch ohne die Zuerkennung moralischer Rechte ist Natur moralisch relevant: als Gegenüber für Menschen, die sich mit Natur verbunden fühlen, ist sie diesen „um ihrer selbst willen“ wertvoll (**Eigenwert**)
- ➔ **Glücksargumente**



3.3 Glück

... weil es unserem Leben (mehr) Sinn gibt!

- Naturbeziehung als wesentliche Dimension eines guten, gelingenden, glückenden menschlichen Lebens
- Bedeutung von ‚Glück‘: ‚glücklich sein‘, nicht ‚Glück haben‘
 - „Geld allein macht nicht glücklich“ oder
 - „Besser leben statt mehr haben
- Ästhetische, kulturelle, spirituelle Wertschätzung
 - Vielfalt, Eigenart, Schönheit, Seltenheit
 - Erhabenheit, Wildheit (fremde Natur)
 - Heimat, Kulturlandschaft (vertraute Natur)
 - Schöpfung



3.3. Glück

Eigenwerte: zwecklos, aber sinnvoll

- „Naturerfahrung und -erlebnis sind wichtige Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung. Positive Naturerfahrungen stärken das Lebensgefühl, schulen die sinnliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden, vermindern Aggressivität, fördern Aufmerksamkeit, Konzentration und Wahrnehmungsfähigkeit sowie die Ausbildung motorischer Fähigkeiten“ (NBS S. 13)
 - Instrumentelle Verkürzung des Glücksarguments
 - Die Begegnung mit Natur wird um ihrer selbst willen gesucht, nicht um anderer Zwecke willen (intrinsisch vs. extrinsisch!)
- ➔ **Auch zwecklose Naturbegegnung kann sinnvoll sein**



3.3 Glück

Stärke der Glücksargumente: Übereinstimmung von Motiv und Grund

- Fehlende Übereinstimmung von Motivation und Begründung unbefriedigend – und unglaubwürdig
vgl. Bierhals, E. (1984). "Die falschen Argumente? – Naturschutzargumente und Naturbeziehung." *Landschaft + Stadt* 16 (1/2): 117-126.
- Wer Natur „um ihrer selbst willen“ schätzt, tut sich schwer damit, ihren Nutzen anzupreisen (→ Ecosystem Services)
- Sinn-Argumente schaffen Raum über (zunächst nur) subjektive Wertvorstellungen und Lebensentwürfe zu reden – und andere für sie zu gewinnen.



3.3 Glück

Schwäche der Glücksargumente (1): Werte sind ‚schwächer‘ als Pflichten

- Werte sind auf eine (strittigen) Skala angeordnet.
- Sie konkurrieren innerhalb einer Person und zwischen Personen und bedürfen der Abwägung
- Unsere Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer Werte pluralistisch
- Rechte der Natur lassen sich über Wertschätzung nicht begründen
- ➔ Anders als bei Gerechtigkeitsargumenten resultieren aus wertbezogenen Argumenten keine (unmittelbaren) Verpflichtungen



3.3 Glück

Schwäche der Glücksargumente (2) Haltungen sind keine Pflichten

- ‚Glück‘-Argumente beziehen sich auf individuelle Haltungen (Respekt, Ehrfurcht, Mitgefühl).
- Solche Haltungen sind zwar loblich, können aber niemandem vorgeschrieben werden – ihre Einnahme ist freiwillig
- Auch wenn ich eine Haltung (der Ehrfurcht, des Mitgefühls etc.) einnehme, resultieren daraus auf der Handlungsebene keine kategorischen Ge- und Verbote.
- Aus freiwillig eingenommenen Haltungen resultieren keine Pflichten für Menschen, denen diese Haltungen fremd sind



Zusammenfassung

4. Kommunikation über biologische Vielfalt

- Kommunikation ist mehr als „Information“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ – sie muss Raum für (Selbst-) Verständigungsprozesse bieten
- Alle genannten Gründe sind kommunizierbar – über alle sollte gesprochen werden
- Kommunikation von Wissen wird durch begleitende Kommunikation über Werte erst handlungsrelevant
- Die Dominanz von Klugheitsargumenten erschwert die Wahrnehmung von Wertkonflikten
- Gebote der Gerechtigkeit sind keine Frage des Lebensstils, sondern moralisch verbindlich



4. Zusammenfassung

Auf die Beziehung kommt es an!

- Es geht in der NBS nicht darum, Natur vor Menschen zu schützen, sondern mit Menschen und für Menschen
- Das Wohlergehen von Menschen und Natur setzt der rücksichtlosen Ausbeutung von Natur eine klare Grenze
- Es geht in der NBS letztlich um eine gelingende Beziehung zwischen Menschen und Natur.
- Ein solcher inklusiver Ansatz fragt nicht länger, wer im Mittelpunkt steht, sondern wie die Beziehung zu gestalten ist



Danke für Ihr Interesse!

*„Im Philosophieren können wir jederzeit bei uns selbst beginnen.
Wir dürfen nur nicht bei uns bleiben“*
Martin Seel

Dr. Uta Eser

Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt , HfWU Nürtingen-Geislingen
Schelmenwasen 4-8, 72622 Nürtingen, www.kowu.hfwu.de
Kontakt: uta.eser@hfwu.de

Dank

Ann-Kathrin Neureuther, Prof. Dr. Albrecht Müller (HfWU)
PD Dr. Thomas Potthast, Silke Lachnit (IZEW, Tübingen)
Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann, Dr. Christiane Schell, Andreas Mues (BfN, Bonn)

